N I E D E R S C H R I F T

der 6. Gemeinderatssitzung vom 04. November 2015
im Sitzungssaal der Gemeinde Oetz

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Anwesende:	Bgm. Ing. Hansjörg Falkner
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	Bgm.Stv. Ing. Mathias Speckle Otto Stecher
Mitglieder des Gemeinderates:	Ing. Michael Nagele Roland Haslwanter Markus Schennach (Ersatz) Georg Amprosi (Ersatz) Clemens Plattner (Ersatz) Margit Swoboda Dr. Alois Amprosi Michael Amprosi (Ersatz) Siegfried Seelos Otto Liebhart Mag. Josef Brugger Christian Nösig
Entschuldigt:	Mag. Georg Auderer Ewald Schmid Josef Jäger Andreas Perberschlager
Schriftführer:	Ing. Klaus Amprosi
Zuhörer:	3

1) Der Vorsitzende eröffnet die 6. Gemeinderatssitzung 2015, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g:

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 23.September 2015
3) Aufhebung des Erlassungsbeschlusses der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und neuerliche Beschlussfassung (verkürzte Auflage) der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 908 (Anton Plattner)
4) 14. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 2740/1 und 2740/6 (Kühtaile Alm)

5) Entwurfsauflage des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 328/3, 328/4, 328/6, 328/7 und Bp. 667 (Hotel Waldhof / Baumann)
6) Beschluss des Raumordnungsvertrages abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und der „IDEA Entwicklungs- und Verkaufsgesellschaft m.b.H.“
7) Beschluss der Grundsätze für die Definition von ortsüblichen Städeln in Holzbauweise entsprechend § 21 Abs. 2 lit d - Tiroler Bauordnung 2011 (TBO 2011)
8) Vergabe des Zusatzauftrages für die Mitverlegung eines Oberflächenwasserkanals im Zuge der Herstellung der neuen Wasserversorgungsanlage Ebene / Ambach
9) Beschluss über die Abschreibung diverser Teilflächen aus der Gp. 433/1 bzw. 433/3 für die Errichtung von Ausweichen entlang der L310 - Piburger Landesstraße
10) Beschluss über die weitere Vorgehensweise betreffend den geplanten Lockergesteinsabbau in der „Ladstatt“
11) Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2016
12) Berichte des Bürgermeisters
13) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

11a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 1783 (Prantl Hubert)

11b) Festsetzung der Anzahl der Beisitzer und Ersatzmitglieder der Gemeindewahlbehörde, der Sprengelwahlbehörde und der Sonderwahlbehörde sowie Aufteilung der Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeindeparteien

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 23. September 2015:

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2015 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3) Aufhebung des Erlassungsbeschlusses der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und neuerliche Beschlussfassung (verkürzte Auflage) der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 908 (Anton Plattner):

Sachverhalt:
In der Gemeinderatssitzung am 06. Mai 2015 wurde bereits die 11. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde nun von der Bau- und Raumordnungsabteilung des Landes festgestellt, dass die geplante Bebauung aufgrund der landschaftsbildlichen Auswirkungen kritisch gesehen wird und das hierfür erforderliche öffentliche Interesse, entgegen der Sichtweise des Raumplaners und der Gemeinde, nicht nachvollziehbar gegeben ist.
Es muss daher die textliche Festlegung des Raumordnungskonzeptes dahingehend geändert werden, dass in diesem Bereich Sonderflächenwidmungen gemäß § 47 TROG, für die Errichtung von sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden, grundsätzlich für zulässig erklärt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Erlassungsbeschluss vom 06. Mai 2015 betreffend die 11. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes aufzuheben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die 11. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oetz im Bereich der Gp. 908 - KG Oetz durch zwei Wochen hindurch vom 16.11.2015 bis 01.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oetz vor:

Der § 3 (Sicherung von Freihalteflächen und sonstigen Freiräumen) wird im Absatz 4 wie folgt geändert bzw. um folgenden Passus ergänzt:

Im Hinblick auf den Schutz des Landschaftsbildes sind die im Verordnungsplan mit FA bezeichneten Flächen von einer diesen Zielen widersprechenden Bebauung, mit Ausnahme der nach § 41 Abs. 2 und § 42 TROG 2011 zulässigen Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen freizuhalten. Sofern sonst kein Widerspruch zu den Zielen der örtlichen Raumordnung gem. § 27 TROG 2011 besteht, dürfen in den landschaftlichen Freihalteflächen (FA), Sonderflächen gemäß § 43 TROG 2011 sowie Sonderflächen nach § 47 TROG 2011 gewidmet werden, soweit der Freihaltezweck insgesamt dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) 14. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 2740/1 und 2740/6 (Kühtaile Alm):

Sachverhalt:
In der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2015 wurde bereits die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Kühtaile Alm beschlossen. Für die Einhausung der bestehenden Terrasse (Wintergarten) bzw. eine kleinflächige Vergrößerung der Terrasse sollte die bestehende Flächenwidmung geringfügig erweitert werden.
Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde nun von der Bau- und Raumordnungsabteilung des Landes festgestellt, dass der Flächenwidmungsplanänderung eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorausgehen muss.
Nach Ansicht der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht beinhaltet die bestehende rechtskräftige Widmung, nicht die rechtliche Voraussetzung für den Bestand von Beherbergungseinrichtungen. Sie stehe auch im Widerspruch zu der bestehenden Nutzungsfestlegung im örtlichen Raumordnungskonzept.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die 14. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oetz im Bereich der Gp. 2740/6 - KG Oetz durch vier Wochen hindurch vom 16.11.2015 bis 15.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oetz vor:

Unter Punkt 1.21 „Schigebiet Hochoetz“ wird der Bereichsstempel wie folgt ersetzt:
(S11 / Sondernutzung / Zeitzone 1 / Dichtezone 1)
Im Bereich der Gp. 2740/6 soll eine Qualitätsverbesserung des Gebäudebestandes im Bereich Gastronomie und der Beherbergung ermöglicht werden, wobei die Gästebetten entsprechend dem Bestand auf 25 Gästebetten beschränkt bleiben soll. (Berggasthof mit maximal 25 Gästebetten)

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Entwurfsauflage des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 328/3, 328/4, 328/6, 328/7 und Bp. 667 (Hotel Waldhof/Baumann):

Sachverhalt:
Die Gemeinde hat mit Herrn Peter Baumann schon diverse Grundstücksflächen getauscht, um ihm dadurch u.a. eine Erweiterung des bestehenden Hotelbetriebes in Habichen zu ermöglichen. Nun liegt der Entwurf der geplanten Baumaßnahmen vor.
Für die baurechtliche Genehmigung muss allerdings vorerst noch ein entsprechender Bebauungsplan beschlossen und genehmigt werden.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 328/3, 328/4, 328/6, 328/7 und Bp. 667 - KG Oetz laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch vom 16.11.2015 bis 15.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Beschluss des Raumordnungsvertrages abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und der „IDEA Entwicklungs- und Verkaufsgesellschaft m.b.H.“:

Sachverhalt:
Bereits in der Vergangenheit wurde von Investoren versucht ein Hotelprojekt, auf Basis eines Timesharing-Modells zu realisieren. Schon damals wurde mit dem Raumplaner der Gemeinde und den Verantwortlichen des Landes diskutiert, wie man der Errichtung von illegalen Freizeitwohnsitzen durch so ein Projekt entgegenwirken kann.
Da das Tiroler Raumordnungsgesetz diesbezüglich nicht genügend Sicherheit bietet, werden in solchen Fällen Raumordnungsverträge ausgearbeitet, die schlussendlich eine widmungsgemäße Umsetzung sicherstellen sollen.
Die IDEA Entwicklungs- und Verkaufsgesellschaft m.b.H. beabsichtigt nun die Errichtung eines Hotelbetriebes am Örlachweg. Es sollen ca. 40-50 Einheiten (ca. 200 Gästebetten) errichtet werden, die an Investoren veräußert werden und von einer Betreibergesellschaft an ständig wechselnde Gäste vermietet werden.
Nach mehreren, vorausgegangenen Treffen mit den Verantwortlichen haben die Juristen beider Vertragsparteien im Anschluss einen entsprechenden Raumordnungsvertrag ausgearbeitet.
Der Vorsitzende erläutert diesen Vertrag dem Gemeinderat und bittet um Stellungnahmen.

GV Dr. Alois Amprosi:
Obwohl die Juristen nicht alle die selbe Rechtsmeinung vertreten, was diese Raumordnungsverträge betrifft, ist es derzeit doch die einzige Möglichkeit, der Errichtung von illegalen Freizeitwohnsitzen entgegen zu wirken, da die Landesgesetze diesbezüglich nicht genügend „Schutz“ bieten.
Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass immer mehr solche Hotelprojekte auf Investorenbasis umgesetzt werden. Dabei ist es sehr wichtig, dass die Infrastruktur eines solchen Betriebes, wie z.B. Schwimmbad, Wellness etc. von den Investoren mitgetragen wird. So werden diese Investoren an einer Vermietung ihrer Einheit interessiert sein, um dann auch eine entsprechende Rendite zu erzielen. Mit diesem Raumordnungsvertrag hat man versucht die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die gesetzesmäßige Umsetzung dieses Projektes zu schaffen.

GR Siegfried Seelos:
Wer ist für die Instandhaltung verantwortlich? Wer fungiert schlussendlich als Ansprechpartner für die Gemeinde?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:
Die Instandhaltung ist in den jeweiligen Betreiberverträgen geregelt. Die Verträge zwischen der Gemeinde Oetz und der IDEA Entwicklungs- und Verkaufsgesellschaft m.b.H. werden an die neuen Eigentümer überbunden. Als Ansprechpartner wird dann die Betreibergesellschaft fungieren.

GR Mag. Josef Brugger:
Wer trägt die Kosten für die Vertragserrichtung?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:
Die Kosten für die juristische Beratung und Ausarbeitung der Verträge trägt die jeweilige Vertragspartei, wobei diese Verträge auch zukünftig Anwendung finden werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Raumordnungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und der „IDEA Entwicklungs- und Verkaufsgesellschaft m.b.H.“, einstimmig.

7) Beschluss der Grundsätze für die Definition von ortsüblichen Städeln in Holzbauweise entsprechend § 21 Abs. 2 lit d – Tiroler Bauordnung 2011 (TBO 2011):

Sachverhalt:
In der Tiroler Bauordnung - TBO 2011 wird gemäß § 21 Abs. 2 lit. d die Errichtung von ortüblichen Städeln und die Anzeigepflicht eines solchen Bauvorhabens geregelt.
In der Vergangenheit hat die Definition eines solchen Stadels des Öfteren für Diskussionsstoff gesorgt. Nun hat man sich dafür entschieden die Ortsüblichkeit wie folgt festzulegen:

Ortsübliche landwirtschaftliche Städel in Holzbauweise die landwirtschaftlichen Zwecken dienen:

Allgemeinde Bestimmungen:

Größe:	Abmessungen max. 6,00 m x 8,00 m
Dachform:	Satteldach oder Pultdach, bei der Ausführung eines Pultdachs in Hanglage muss die hohe Seite bergseitig angeordnet werden
Höhe:	traufenseitige Wandhöhe max. 4,00 m, höchster Gebäudepunkt max. 5,50 m – jeweils gemessen vom Einfahrtsniveau
Sockel:	bis zu 0,75 m Höhe (z.B. Natursteinmauer, Beton udgl.), über 0,75 m Höhe, Sockel mit aufstrebenden Säulen und Verschalung
Wände:	Außenwände Holzverschalung – stehende Schalung aus ungehobelten und unbehandelten Brettern
Dachhaut:	Holzdach Lärche, Ziegeleindeckung, dunkle Blecheindeckung oder dunkle Schieferpappe

GV Otto Stecher:
Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits im Gemeindevorstand besprochen. Es war ganz wichtig, dass die traufenseitige Wandhöhe angepasst wurde, um eine entsprechende Durchfahrtshöhe für landwirtschaftliche Geräte gewährleisten zu können.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Grundsätze für die Definition von ortsüblichen Städeln in Holzbauweise, entsprechend § 21 Abs. 2 lit d – Tiroler Bauordnung 2011 (TBO 2011), einstimmig.

8) Vergabe des Zusatzauftrages für die Mitverlegung eines Oberflächenwasserkanals im Zuge der Herstellung der neuen Wasserversorgungsanlage Ebene / Ambach:

Sachverhalt:
Derzeit ist man gerade damit beschäftigt die neue Wasserversorgungsanlage für den Ortsteil Ebene zu errichten. In diesem Zusammenhang wurde nun die Möglichkeit angedacht, ein Entlastungsgerinne für den dort verlaufenden Bach mit zu verlegen, da es in diesem Bereich bei starkem Niederschlag immer wieder zu Verklausungen des Auffangbeckens in der Ebene kommt.
Von der Variante, eine Ausleitung in die Auer Klamm herzustellen, hat man wieder Abstand genommen, da aufgrund der Bodenbeschaffenheit eine derartiges Bauvorhaben nur mit enorm hohem Aufwand möglich ist.
Für die geplanten Zusatzarbeiten liegt nun ein Angebot der Firma STRABAG, in der Höhe von € 40.392,- (netto) vor, wobei bereits eine Kostenbeteiligung seitens des Baubezirksamtes in Aussicht gestellt wurde, da auch Straßenwässer der Kühtaier Landesstraße betroffen sind.

GR Ing. Michael Nagele:
Zudem wurde vereinbart, dass auch Oberflächenwässer von Privaten eingeleitet werden dürfen, falls eine Versickerung dieser Wässer auf eigenem Grund und Boden nicht möglich ist.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Zusatzauftrag für die Mitverlegung eines Oberflächenwasserkanals, im Zuge der Herstellung der neuen Wasserversorgungsanlage Ebene / Ambach, an die Firma STRABAG zu vergeben.

9) Beschluss über die Abschreibung diverser Teilflächen aus der Gp. 433/1 bzw. 433/3 für die Errichtung von Ausweichen entlang der L310 – Piburger Landesstraße:

Sachverhalt:
Wie bereits berichtet, werden von der Landesstraßenverwaltung entlang der Piburger Landesstraße L310 diverse Ausweichen errichtet.

Hierfür werden nachfolgende Vereinbarungen getroffen:

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen **der Fraktion Dorf Oetz/Oetzermühl/Höfl/Oetzerberg/Habichen,** vertreten durch **Bgm. Ing. Hansjörg Falkner**, als Eigentümerin und Veräußerin der nachstehend angeführten Grundstücksteile einerseits sowie dem **Land Tirol/Landesstraßenverwaltung** als Erwerber andererseits:

1. Gegen das geplante Straßenbauvorhaben wird seitens der Grundeigentümerin kein Einwand erhoben. Die Grundeigentümerin veräußert und übergibt das zur Ausführung des der heutigen Verhandlung zugrundeliegenden Straßenbauvorhabens erforderliche Teilstück des ihr gehörenden Grundstückes

GStNr.	Beanspruchungsausmaß	Bewertungsgrundlage	Entschädigung je m² in €
433/3	970 m²	Wald	€ 1,92
433/1	100 m²	Wald	€ 1,92

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen **Gemeinde Oetz,** vertreten durch **Bgm. Ing. Hansjörg Falkner**, als Eigentümerin und Veräußerin der nachstehend angeführten Grundstücksteile einerseits sowie dem **Land Tirol/Landesstraßenverwaltung** als Erwerber andererseits:

1. Gegen das geplante Straßenbauvorhaben wird seitens der Grundeigentümerin kein Einwand erhoben. Die Grundeigentümerin veräußert und übergibt das zur Ausführung des der heutigen Verhandlung zugrundeliegenden Straßenbauvorhabens erforderliche Teilstück des ihr gehörenden Grundstückes

GStNr.	Beanspruchungsausmaß	Bewertungsgrundlage	Entschädigung je m² in €
721/1	40 m²	Wald	€ 1,92

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angeführten Teilflächen an das Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) abzutreten.

10) Beschluss über die weitere Vorgehensweise betreffend den geplanten Lockergesteinsabbau in der „Ladstatt“:

Sachverhalt:
Nachdem dieser Punkt in der Gemeinderatssitzung am 06. Mai 2015 behandelt wurde, fand am 28. September 2015 eine Informationsveranstaltung im Saal Ez statt. Dabei wurde von Ing. Franz Thurner der geplante Abbau erläutert und von ihm Fragen zu diesem Thema beantwortet.
Um eventuell die nächsten Schritte veranlassen zu können, ist eine Grundsatzentscheidung seitens der Gemeinde erforderlich, da die Ausarbeitung eines konkreten Projektes und das Einholen sämtlicher Genehmigungen mit großem Aufwand und hohen Kosten verbunden ist.

Im Gemeindeamt ist in dieser Sache ein Schreiben des Bundesdenkmalamtes eingetroffen, in dem auf den geschichtlichen Hintergrund und die damit verbundenen Bauwerke, in dem betroffenen Gebiet, aufmerksam gemacht wird.

GR Margit Swoboda:
Die Sicherheit dieser Bauwerke muss gewährleistet sein. Durch die Abbauarbeiten und die hierfür benötigten schweren Geräte besteht sicher eine gewisse Gefährdung.

GR Ing. Michael Nagele:
Vor einiger Zeit hat die TIWAG schon den Abbruch dieser Anlagen geplant. Die erstellten Gutachten belegen einen sehr guten Zustand der Bauwerke. Schon damals wurde sehr viel Bewehrungsstahl eingebaut.

GV Dr. Alois Amprosi:
Wenn es sich bei dem Antragsteller nicht um einen sehr wichtigen Arbeitgeber in der Gemeinde Oetz handeln würde, wäre die ganze Diskussion wahrscheinlich viel einfacher.
Nutznießer ist, zu der Fa. Thurner, natürlich auch die Gemeinde Oetz, die durch einen solchen Abbau zu zusätzlichen Einnahmen von ca. € 30.000,- / Jahr (abhängig von der tatsächlichen Abbaumenge) kommen könnte. Es muss aber jedem Entscheidungsträger klar sein, dass dadurch auch Belastungen und Nachteile für die Bevölkerung in Kauf zu nehmen sind.

GR Siegfried Seelos:
Es ist natürlich das Recht eines jeden Unternehmers zu versuchen, seinen Umsatz bzw. Gewinn zu steigern. Es darf aber dadurch keine Nachteil und keine Belastung für Dritte entstehen.
Dies ist bei diesem geplanten Projekt allerdings der Fall. Sowohl die Bevölkerung in der Mühlau, als auch die Anrainer entlang der Kühtaier Straße und nicht zuletzt die Schul- und Kindergartenkinder in Oetzerau sind von einem erhöhten Verkehrsaufkommen betroffen. Dabei darf auch die Errichtung eines Schutzweges auf einer Länge von 2 Kilometern nicht zu teuer sein.
Zudem sind die Folgen einer Zustimmung nicht absehbar. Wie sieht es mit der Hangstabilität durch eventuelle Sprengungen aus? Wie sieht die Rekultivierung aus? Wie schützt man sich vor einer Vertragsübernahme durch eine andere Firma? Wie werden die nicht messbaren Schäden abgegolten?

GR Mag. Josef Brugger:
Ob die Gemeinde in Summe wirklich Nutznießer dieser ganzen Geschichte ist, bezweifle ich.

GR Roland Haslwanter:
Könnte man nicht mit der Fa. Thurner eine Vereinbarung treffen und so die Errichtung eines Schutzweges in Oetzerau umsetzen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:
Man hat schon darüber gesprochen, die Einnahmen zweckgebunden in Oetzerau / Taxegg / Mühlau einzusetzen.

GV Dr. Alois Amprosi:
Es sollte eventuell versucht werden über einen gewissen Zeitraum nur eine begrenzte Zahl an Fahrten zuzulassen. Diese Erfahrungswerte können dann Aufschluss über die weitere Vorgehensweise geben bzw. eine Auflösung der Vereinbarung nach sich ziehen.

GR Otto Liebhart:
Es wird in jedem Fall zu einer Belastung kommen, für die Bevölkerung aber auch für die Infrastruktur wie z.B. die Straßensubstanz.

GV Dr. Alois Amprosi:
Kann die Fa. Thurner bekanntgeben welche wirtschaftliche Schmerzgrenze, in Abhängigkeit von Mindestabbaumenge pro Jahr, für sie noch vertretbar wäre?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:
Vorschlag:
Die Fa. Thurner soll ein Konzept vorlegen aus welchem die genaue Abbaumenge, die geplanten Abbau- und Transportzeiten, die finanzielle Entschädigung für die Gemeinde, die Mindestvertragslaufzeit und die geplant tägliche Belastung hervorgeht. Unter Berücksichtigung dieser Fakten wird der Gemeinderat dann einen entsprechenden Beschluss fassen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Vorschlag des Vorsitzenden anzunehmen.

11) Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2016:

Der Vorsitzende erläutert die Änderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015.

- Anpassung der Fischereitageskarte
- Festsetzung der Gebühren für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden (Kinderkrippe / Kinderhort)
- Änderung der variablen Gebühren der Abfallbeseitigung
- Änderung Verkauf Deponieprodukte
- Anpassung der Grundgebühren Abfallbeseitigung
- Änderung Tarife für Kultursaalnutzung
- Neufestlegung Tarife für die Nutzung des Sitzungssaals im Gemeindehaus
- Neufestlegung Tarife für die Nutzung des Raiffeisensaals

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2016 festzusetzen.

11a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1783 (Prantl Hubert)

Sachverhalt:
Herr Hubert Prantl beabsichtigt für seine landwirtschaftlichen Geräte einen Unterstellplatz auf der Gp. 1783 zu errichten. Hierfür ist eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Widmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ erforderlich.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich des Grundstückes 1783 - KG Oetz durch vier Wochen hindurch vom 18. November 2015 bis zum 17. Dezember 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:

Umwidmung
von Teilflächen des Grundstückes 1783 KG 80105 Oetz (70214) (rund 313 m²)
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5

Gleichzeitig wird gemäß 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11b) Festsetzung der Anzahl der Beisitzer und Ersatzmitglieder der Gemeindewahlbehörde, der Sprengelwahlbehörde und der Sonderwahlbehörde sowie Aufteilung der Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeindeparteien

Sachverhalt:
Für die bevorstehende Gemeinderatswahl muss die Anzahl der Beisitzer und Ersatzmitglieder der Gemeindewahlbehörde, der Sprengelwahlbehörde und der Sonderwahlbehörde, sowie die Aufteilung der Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden fixiert werden.

Vorschlag:
Es wird der gleiche Aufteilungsschlüssel wie bei der Gemeinderatswahl 2010 angewendet.

Anzahl Beisitzer 2010:

Gemeindewahlbehörde	6 Beisitzer	-	Bürgerliste 4, Gemeinschaftsliste	2
Sprengelwahlbehörde	3 Beisitzer	-	Bürgerliste 2, Gemeinschaftsliste	1
Sonderwahlbehörde	3 Beisitzer	-	Bürgerliste 2, Gemeinschaftsliste	1

Aufteilung nach dem D'Hondtschen Verfahren:

Wählergruppe						
Bürgerliste:	7851	392,53	261,74	196,36	157,07	130,89
Gemeinschaftsliste:	4072	203,55	135,78	101,810		
Kultur und Tourismus:	106					

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 6 Beisitzer in der Gemeindewahlbehörde, 3 Beisitzer in der Sprengelwahlbehörde und 3 Beisitzer in der Sonderwahlbehörde, für die Gemeinderatswahl 2016, festzusetzen.

12) Berichte des Bürgermeisters:

- **Flüchtlinge**
  Frau Elisabeth Götsch hat ihre Hilfe angeboten und würde die Pension „Aurora" als Unterkunft für die Aufnahme weiterer Flüchtlinge zur Verfügung stellen. Nach Rücksprache mit der Gemeinde und den Verantwortlichen der Tiroler Sozialen Dienste würden ca. 15-20 Flüchtlinge Platz finden
- **Kirchweg**
  Aufgrund unvorhergesehener Zusatzarbeiten werden die Arbeiten noch länger andauern.
- **Griesfeldweg**
  Da die Oberflächenwässer aufgrund des geringen Gefälles nicht richtig abgeleitet werden können, wird die Möglichkeit einer Einleitung in den ursprünglichen Schmutzwasserkanal geprüft.

- **Gemeindebote 2015**
  Berichte können jetzt noch Berücksichtigung finden
- **Tanklöschfahrzeug**
  Bei der Abnahme durch die Landesfeuerwehrschule sind einige Mängel aufgezeigt worden. Diese werden von der Fa. Rosenbauer bis zur neuerlichen Abnahme am 17.11.2015 beseitigt
- **Haus am Turm**
  Da Herr Andreas Neururer auszieht kommt es zu einem Mieterwechsel. Frau Amra Falkner wechselt in die größere Wohnung, Frau Anna Nösig bezieht dann die Kleinere.
- **Stammgästetreffen 2015**
  Die Veranstaltung war wieder sehr gelungen und gut organisiert.
- **Gasanschluss Bauhof / Clubhaus Fußballplatz**
  Beide Gebäude sind zwischenzeitlich an das Gasnetz angeschlossen.
- **Beschilderuung /Verkehrsleitsystem**
  Das Konzept ist ausgearbeitet, die erforderlichen Bewilligungen (Naturschutz, Straßenrecht, Gestattung) werden eingeholt.
- **Flächenwidmungsplan Kürzel**
  Bei der letzten Gemeinderatssitzung konnte die Frage nach einem angeführten Zähler in einem Verordnungsplan nicht beantwortet werden. Diese Zähler werden automatisch aus dem elektronischen Flächenwidmungsplan (eFWP) generiert und kennzeichnen die entsprechende Widmung.
- **Oetzermü(h)l(l)**
  Vertreter des Landeverwaltungsgerichtes haben einen Lokalaugenschein durchgeführt, da von Herrn Jenewein eine Beschwerde gegen den Bescheid der Gemeinde eingebracht wurde.
- **Lichtwellenleiter**
  Noch im Jahr 2015 wird es zu einer Anbindung der Talstation (Schiregion Hochoetz) und Kühtai kommen. 2016 wird das Netz in Oetz ausgebaut.
- **Baugrundstücke Habichen / Holderlag**
  Das erste Grundstück ist verkauft worden.
- **Verkehrsbelastung**
  Ein Ansuchen von Herrn Alexander Wolf, betreffend die Veranlassung einer Luftgütemessung, ist im Gemeindeamt eingelangt.
- **Förderzusagen**
  - Tiroler Sportförderungsfonds Clubhaus Haidach € 36.000,.-
  - Förderung Impulspaket Tirol - Gemeindewege: € 55.000,-
  - Bedarfszuweisung 2016: Zusage € 100.000,- Sanierung Landwirtschaftswege (Perweg/Gries)

13) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- **GR Siegfried Seelos:**
  Wer ist für die Kontrollen beim Oetzer Markt zuständig?
  Wer kontrolliert die angebotenen Waren?
  In diesem Jahr sind Elektrozigaretten an Kinder verkauft worden.

  Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:
  Im Rahmen der Möglichkeiten werden solche Kontrollen von der Gemeinde durchgeführt. Was allerdings an wen verkauft wird, kann nicht ständig überprüft werden.

- **Bgm.Stv. Ing. Mathias Speckle**
  Aufgrund der starken Niederschläge müssen im Wörgetal entsprechende Aufräumungsarbeiten durchgeführt werden. Diese sind bereits von der BH Imst genehmigt. Ein Bagger ist schon im Einsatz.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

ggg.

…… ……
(Bgm. Ing. Hansjörg Falkner) (Schriftführer - Ing. Klaus Amprosi)

Bgm.-Stv. Ing. Mathias Speckle	……
Otto Stecher	……...
Ing. Michael Nagele	……
Roland Haslwanter	……
Georg Amprosi (Ersatz)	……
Markus Schennach (Ersatz)	……
Clemens Plattner (Ersatz)	……...
Margit Swoboda	……
Dr. Alois Amprosi	……
Michael Amprosi (Ersatz)	……
Siegfried Seelos	……
Mag. Josef Brugger	……
Otto Liebhart	……
Christian Nösig	……...